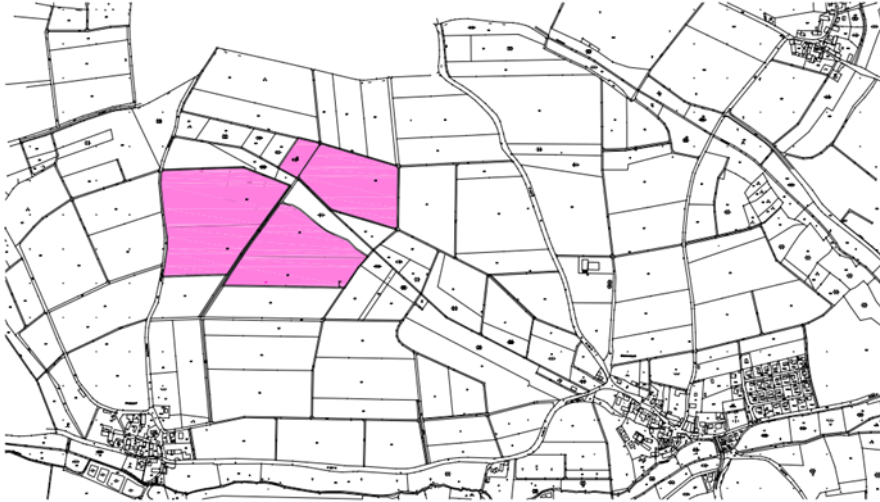


Bekanntmachung über die Genehmigung und Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Vestenbergsgreuth

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth hat mit Beschluss vom 08.12.2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

- Fl. Nrn. 396, 397, 407, 408, 414 und 416 tw. jeweils Gemarkung Kleinweisach festgestellt.



Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt gem. § 6 Abs. 4 BauGB mit Ablauf des 13.04.2026, als erteilt (Genehmigungsfiktion).

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wird die Flächennutzungsplanänderung mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Plan liegt samt Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a.d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann kann die Planung mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a.d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Vestenbergsgreuth, 06.05.2026
Markt Vestenbergsgreuth

Bernd Müller
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am Abgenommen am

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/

Erster Tag der Veröffentlichung: **06.05.2026**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.06.2026**.